

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Gemäß Beschluss wurde mit Unterstützung Externer die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral durchgeführt. Neben der vorgeschriebenen Veranschlagung von Abschreibungsbeträgen für das Infrastrukturvermögen (Gebäude, Straßen, Plätze usw.) wurde auch das bewegliche Anlagevermögen der Schulen sowie der Feuerwehr erfasst und bewertet. Ebenso wurden sämtliche Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden. Anzumerken bleibt, dass es sich bei den Beträgen um kostenneutrale Veranschlagungen handelt, die das Ergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten. Über die Unterschiede der Buchführungssysteme (Kameralistik/Doppik) wurde in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2019 berichtet.</p> <p>Ergänzend ist zu berichten, dass die Landesregierung am 25.06.2019 den Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen hat. Kernpunkt der geplanten Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Nach dem in Schleswig-Holstein geltenden strikten Konnexitätsprinzip (Art. 57 Abs. 2 Landesverfassung Schleswig-Holstein) greift zwar Konnexität nicht nur bei Einführung neuer Aufgaben, sondern auch bei der Festlegung neuer kostenträchtiger Standards. Unter Zugrundelegung hierzu ergangener verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung gilt dies jedoch nur insoweit, als die Erfüllung von Sachaufgaben betroffen ist, nicht hingegen bei bloßen Organisations- bzw. Existenzaufgaben. Bei letzteren handelt es sich um solche Aufgaben, die die Existenz und Handlungsfähigkeit der Kommunen betreffen; Vorschriften, die nur verwaltungsinterne Bereiche wie innere Organisation, Personal oder Haushaltswirtschaft betreffen, unterfallen danach nicht dem Aufgabenbegriff des Konnexitätsprinzips. Durch die im Gesetzesentwurf enthaltenen Regelungen entsteht daher keine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und etwas höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen.</p> <p>Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe ist der Stadtvertretung am 16.12.2019 vorbehalten.</p>	Zwischenbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
2	20.08.2019	7.1 bis 7.3	IV. Nachtragshaushaltsplan 2019 hier: Nachtragsstellenplan und Nachtragshaushaltssatzung 2019	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 23.09.2019 sowohl den 4. Nachtragshaushaltsplan 2019 als auch die Änderungen im Stellenplan 2019 beschlossen. Die Neufestsetzungen in der Nachtragssatzung unterlagen keiner Genehmigungspflicht der Kommunalaufsichtsbehörde, sodass der Haushaltsplan nunmehr ausgeführt werden kann.	Abschlussbericht	2
3	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen aufgenommen; ein Grundstückskaufvertrag wurde noch nicht unterschrieben.	Zwischenbericht	6
4	20.08.2019	11	Personalangelegenheiten: Kenntnisnahme/Vorberatung zum voraussichtlichen Stellenplan 2020	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.08.2019 den vorgelegten Sachverhalt zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten, für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten entgegen des verwaltungsseitigen Vorschlages, eine volle Stelle im Stellenplan 2020 einzurichten, lediglich eine halbe Stelle mit einer Wochenstundenzahl von 19,5 Stunden auszuweisen. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in den Finanzausschuss verwiesen. Gleichwohl hat sich die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 23.09.2019 mit dieser Angelegenheit befasst und entschieden, dass zurzeit keine Notwendigkeit besteht, eine Stelle für eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte einzurichten. Alle anderen Stellen wurden zurück in den Finanzausschuss verwiesen (siehe Beratungen zum Stellenplan 2020).	Zwischenbericht	2